

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



EINLEITUNG

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Mitarbeitenden strikte eingehalten werden. Die kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der [Verordnung 2](#) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Das Schutzkonzept wurde von der Direktion erstellt. Diese schult die betroffenen Abteilungsleiter, welche wiederum die ihnen unterstellten Mitarbeitenden schult. Ein Mitarbeitender darf erst für die Arbeit eingesetzt werden, wenn die Schulung inkl. der dazugehörigen Memos und Betriebsabläufe stattgefunden hat und das Protokoll unterschrieben bei der Direktion abgegeben wurde. Das Konzept ist gültig bis auf Widerruf. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Dieses Konzept dient, zusammen mit den Schutzkonzepten [Gastgewerbe / Veranstaltungen](#) und [SPA](#), welche ebenfalls zwingend von jedem Mitarbeitenden eingehalten werden müssen, dem Schutz von Mitarbeitenden und Gästen. Auf Doppelangaben wird weitmöglich verzichtet. Das heisst, hier fehlende Angaben sind in den spezifischen Schutzkonzepten festgehalten und umgekehrt.

GRUNDREGELN

Unser Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen festgelegt. Die Direktion als Arbeitgeber ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Sie wird von den entsprechenden Abteilungsleitenden unterstützt.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Das Tragen einer Gesichtsmaske ist in allen öffentlichen Innenräumen für Gäste und Mitarbeitende Pflicht. Auch am Arbeitsplatz wird stets eine Gesichtsmaske getragen, ausser man befindet sich alleine in einem Raum. Auch mit Maske gilt im gesamten Betrieb die Abstandsregel von 1.5 Metern.
3. Wir stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Es liegt in unserer Verantwortung dafür zu sorgen, dass Gäste und Mitarbeitende die Massnahmen einhalten. Wir erheben die Kontaktdaten anwesender Personen, wenn es zu einem engen Kontakt kommt.
4. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Kranke im Betrieb werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Wir berücksichtigen die spezifischen Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituationen, um den Schutz von Mitarbeitenden und Gästen zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
10. Personendaten werden gemäss Schutzkonzept [Gastgewerbe](#) erhoben.

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



1. PERSÖNLICHE UND HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen sind möglichst zu vermeiden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Aufstellen von Händehygiene-Stationen:	An sämtlichen Eingängen, sowie an der Réception stehen Desinfektionsmittel bereit. Zuständig für Sauberkeit und Auffüllen ist im <u>Tiefparterre die Réception</u> , im <u>Hochparterre der Service</u> . In jedem Seminarraum, sowie an den jeweiligen Pausen-Bufferets steht ebenfalls Desinfektionsmittel bereit. Verantwortlich ist das Bankettbüro.
Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.	Dies insbesondere nach Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Wir betreten das Zimmer des Gastes, auch bei Départ-Reinigungen, immer mit Mundschutz und mit desinfizierten oder gewaschenen Händen.
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.	Im Restaurant und in der Lobby sind Zeitungen, Broschüren und Flyer wieder erlaubt. In den Hotelzimmern liegt einzig die Gästemappe als Informationsmaterial auf. Diese wird bei der Zimmerreinigung desinfiziert (innen und aussen), siehe Betriebsablauf Zimmerreinigung . Artikel, welche die Gäste benötigen (Bademäntel, Guest Amenities, etc.) und die wir ihm übergeben, händigen wir nur mit frisch gewaschenen oder desinfizierten Händen aus. Der Gast wird bei Anreise informiert, dass einige Artikel aus Sicherheitsgründen an der Réception abzuholen sind. Hierfür besteht eine Begrüssungskarte zur Gästeinformation bei Anreise.

2. GESICHTSMASKEN

Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Räumen

Massnahmen
Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind Gäste in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen, wenn sie an einem Tisch sitzen. Wenn die Personen aber auf dem Weg zum Tisch sind oder die Toiletten aufsuchen, ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
Laut Verordnung gilt die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen auch für das Personal, das dort arbeitet, soweit kein wirkungsvoller Schutz vor einer Ansteckung durch spezielle Schutzvorrichtungen (Kunststoff- oder Glasscheiben) sichergestellt ist. In unseren Betrieben weiten wir diese Regel zum Schutze der Mitarbeitenden wie folgt aus: Auch am Arbeitsplatz wird stets eine Gesichtsmaske getragen, ausser man befindet sich alleine in einem Raum. Auch mit Maske gilt im gesamten Betrieb die Abstandsregel von 1.5 Metern.
Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung entfalten.
Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
Eine Ausnahme gilt auch für auftretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler oder Rednerinnen und Redner, solange sie ihren Auftritt haben und das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Sobald der Auftritt fertig ist, müssen auch sie eine Maske tragen.

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Distanz zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
Distanz von 1.5m zwischen der Kundschaft gewährleisten	Wir bringen Bodenmarkierungen vor der Réception an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5m zwischen im Betrieb anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren. Sitzplätze in Aufenthalts- und Seminarräumen haben einen Abstand von 2 Metern. Innerhalb der Gästegruppen müssen keine Abstände eingehalten werden. Wir stellen möglichst sicher, dass sich die Gästegruppen nicht vermischen. 1.5m Distanz in WC Anlagen werden sichergestellt. Einzelne Pissoirs sind bis auf weiteres abgesperrt. Zuständig für Desinfektion, Reinigung und Einhalten der Regeln bei den Toiletten ist das Housekeeping. Wo immer möglich definieren wir die Laufrichtungen in Korridoren und an Pausenbuffets um das sich Kreuzen der Gäste zu reduzieren.
Raumteilung	
Distanz von 1.5m zwischen den Teilnehmenden gewährleisten	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
Unterschreitung des Abstands	Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden. Mit dieser Regel wäre es z. B. möglich, Seminare mit hoher Personenzahl durchzuführen, wenn alle Teilnehmenden eine Maske tragen. Wir verzichten auf diese Ausnahmeregelung und halten uns strikte an die Abstandsregeln. Einzig lassen wir zu, dass Räume ohne Abstandsregel für Anlässe genutzt wird, wenn der Seminar- oder Bankettorganisator dies explizit so wünscht.
Mehrbettzimmer	Gäste, die gemeinsam anreisen und in einem Mehrbettzimmer übernachten (Gästegruppe / Reisegruppe), müssen <u>keine 1.5m Abstand einhalten</u> . Dies gilt auch für Familien. Zwischen den Gästegruppen sollten 1.5m Abstand gewährleistet werden.
Gegenstände der Gäste	Wir vermeiden möglichst, Gegenstände der Gäste anzufassen. Einrichtungen wie z. B. die Garderobe werden regelmässig desinfiziert. Im Hotelzimmer ist es unumgänglich, Gegenstände der Gäste anzufassen. Wir stellen sicher, dass die Hände jederzeit sauber sind. Jede Mitarbeitende im Housekeeping verfügt über ein eigenes Reinigungs- und Desinfektionsmittel, welches der Betrieb zur Verfügung stellt.
Personalraum	In Aufenthalts- und Pausenräumen für das Personal wird die Anzahl Personen auf 1 Person pro 4 m ² limitiert. Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Der Abstand von 1.5m muss eingehalten werden. Hierzu besteht ein separates Memo .

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



Anzahl Personen begrenzen	
Anzahl Nutzer in Räumlichkeiten regulieren	Die maximale Anzahl der Gäste pro Bereich muss an den Eingängen angeschrieben werden. Dies gilt für die Eingänge Restaurant, Pavillon/Taishi, Terrasse, Garage, Lobby, SPA sowie für sämtliche Seminarräume. Das Plakat wird je nach Neuregelung angepasst. Grundsätzlich darf sich pro 4 m ² Fläche ein Gast aufhalten.
Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m	
Distanz von 1.5m kann nicht eingehalten werden	Wir halten gegenüber Mitarbeitenden und Gästen den Mindestabstand von 1.5m wann immer möglich ein. Sollte das auch nur für kurze Zeit nicht möglich sein, tragen wir in dieser Zeit eine Schutzmaske und waschen oder desinfizieren uns danach umgehend die Hände. Im Bankettbüro/Administrationsbereich ist darauf zu achten, dass nur 2 von 3 Arbeitsplätzen gleichzeitig benutzt werden. Bei internen Meetings ist auf die 1.5m-Regel zu achten.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
Lüftungszirkulation ist gewährleistet.	Wir gewährleisten einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen. Unsere Lüftungsanlage erfüllt die entsprechenden Bestimmungen, sodass auf spezifische Massnahmen verzichtet werden kann. Trotzdem werden vor und nach dem Anlass, sowie während den Pausen die Räume, nach Möglichkeit, 10 Minuten gelüftet. Zwingend muss jedes Hotelzimmer während des gesamten Reinigungsprozesses gelüftet werden.
Oberflächen und Gegenstände	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Böden, Tische, Stühle, Rezeption, Kaffeemaschinen in Hotelzimmer, genutzte Hotelzimmer) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Geräte und, anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig fachgerecht gereinigt oder desinfiziert. Sowohl für die Reinigung und Desinfektion von Hotelzimmern , als auch von der Réception bestehen separate Abläufe. Schlüssel werden bei Entgegennahme desinfiziert

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



Hotelzimmer	Hotelzimmer werden nach Abreise eines Gastes nach Möglichkeit <u>24 Stunden leer gelassen und erst am Folgetag gereinigt</u> . Bei steigendem Geschäftsgang wird dies nicht mehr immer möglich sein, weshalb noch mehr Beachtung auf Mitarbeiterschutz und Desinfektion gelegt werden muss. An der Minibar wird ein Hinweisschild angebracht um die Gäste aufzufordern, die Hände vor Gebrauch zu waschen. Gästeartikel wie Duschhauben, Wattestäbchen und Kosmetikartikel werden aus dem Zimmer entfernt (ausser Dusch- und Haarwaschmittel im Nassbereich). Der Gast wird bei Anreise darauf hingewiesen, dass er die Artikel an der Réception beziehen kann.
Reinigungen	
Regelmässige Reinigung	Die Zuständigkeiten der Reinigungsarbeiten der diversen Bereiche werden im Dokument Reinigung Verantwortlichkeiten geregelt. Für die Reinigungsarbeit werden Einweg-Tücher verwendet. Ausnahme sind Hotelzimmer. Hier verwenden wir die gewohnten Tücher gem. Farbkonzept . Nach jedem Zimmer muss das Reinigungstuch gewechselt werden. Für die Toiletten- und SPA-Reinigung wird das gewohnte, jeweils im Raum aufgehängte, Reinigungsprotokoll verwendet.
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall	Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung. Das Personal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt, und das Personal wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände. Offene Abfalleimer werden täglich mehrmals von den jeweiligen Abteilungen geleert.
Arbeitskleidung und Wäsche	
Berufswäsche sauber halten	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Arbeitskleidung verwenden und regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen• Kundenwäsche nur für dieselbe Person verwenden• Schmutzwäsche von sauberer Wäsche trennen. Die Anweisungen der Gouvernante betr. Schmutzwäsche bei der Waschmaschine sind einzuhalten.• Wäsche beim Wäscheabwurf (-1) immer mit Handschuhen und Mundschutz in die Wagen füllen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Hygienemasken werden je nach Gebrauch gereinigt und/oder entsorgt werden. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken und allenfalls Einweghandschuhe sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen. Das Memo zum fachgerechten Gebrauch von Schutzartikeln ist zu beachten
Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Wir verzichten im Hotelzimmer möglichst auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden (z. B. Zeitschriften, Magazine, Guest Amenities) und halten diese an der Réception bereit.
Wir verzichten wenn möglich auf Touchscreens für Gäste. Sollte z. B. ein Referent ein iPad von uns benötigen, reinigen wir dieses vor Übergabe und ebenfalls bei Rücknahme. Der Gäste-PC wird nach jedem Gebrauch gereinigt (Tastatur, Arbeitsfläche, Maus).
Wir verzichten auf selbstbediente Buffets. Alle Mahlzeiten, auch das Frühstück, werden serviert. Einzige Ausnahme bilden die Seminarpausen. Hier werden die Buffets, je nach Bedarf, nach den Anforderungen des BAG aufgebaut.
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5m) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

Massnahmen
Die Direktion informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
Wir hängen die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen. Auch die Aufforderung, bei Krankheitsverdacht das Haus nicht zu betreten, ist dort aufgeführt.
Die Direktion und die Abteilungsleiter instruieren die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft. Sämtliche aktuelle Sicherheitskonzepte, Formulare, Memos, Plakate und Betriebsabläufe sind zentral gespeichert und für die Mitarbeitenden einsehbar (L:01-Betriebsorganisation).
Das Personal wird von den Abteilungsleitern im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Dieses wird in den Schutzkonzepten geregelt, in welchen die Mitarbeitenden geschult worden sind.
Die Abteilungsleiter stellen sicher, dass die Reinigungs- und Flächendesinfektionsmittel fachgerecht angewendet werden. Nicht alle Oberflächen sind alkoholbeständig und Oberflächenveränderungen können eintreten. Gleichzeitig ist im Umgang mit Chemikalien auch immer der Gesundheitsschutz zu beachten und sicherzustellen, dass die Sicherheitsdatenblätter vorhanden und im Notfall griffbereit sind.
Wir informieren die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.
Sämtliche Schutzkonzepte sind für die Gäste einsehbar, werden auf der Homepage publiziert und liegen im Restaurant und an der Reception zur Einsicht auf Verlangen auf.

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Wir achten auf genügenden Vorrat. Die Verantwortlichkeiten sind klar verteilt.
Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung). Der Mitarbeiter ist verpflichtet dem Vorgesetzten zu melden, wenn er der Risikogruppe angehört. Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.
Dieses Konzept wird in das Hygienekonzept vom Hotel Ambassador integriert. Verantwortlich für das Hygienekonzept ist die Küchenchefin, Rosmarie Straubhaar. Alle Abteilungsleiter sind hiermit beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen im gesamten Betrieb und vornehmlich in der eigenen Abteilung zu jeder Zeit sicher zu stellen. Hauptverantwortlich für die Umsetzung sind die Direktion, sowie die KOPAS, Andreas Seifert.
Wir müssen unser Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewähren. Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können einzelne Einrichtungen oder den Betrieb schliessen oder einzelne Veranstaltungen verbieten oder auflösen.
Wenn immer möglich, sollen Arbeitnehmende (z.B. Back-Office) im Homeoffice arbeiten. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Der Entscheid, wer wann Homeoffice macht, wird von der Direktion gefällt.

SCHUTZKONZEPT COVID-19

HOTEL AMBASSADOR, BERN – Hotel

Version 5.0 19.10.2020



9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.

Wir weisen die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung machen wir vom Hausrecht Gebrauch.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument und alle Memos, Formulare und Betriebsabläufe, auf welche in diesem Dokument hingewiesen wird, wurden dem/der Mitarbeiter*in erläutert und sie/er hat den Inhalt verstanden.

Alle Mitarbeitenden haben die ältere und strengere Version dieses Konzeptes erhalten und haben die Schulung mittels Unterschrift bestätigt. Deshalb verzichten wir bei dieser Version auf das Einholen der Unterschriften.

HOTEL AMBASSADOR, BERN****|

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Kübli', written over a horizontal line.

Thomas Kübli
Dipl. Hotelmanager NDS HF
Direktor